

## Ergebnisprotokoll

### LOKALE AKTIONSGRUPPE HUNSRÜCK

#### Sitzung der LAG Hunsrück

<b>Datum:</b>	14. November 2023
<b>Ort:</b>	Geschäftsstelle des Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau, Kreisverband Rhein-Hunsrück, Kirchberg
<b>Beginn:</b>	17:05 Uhr
<b>Ende:</b>	19:55 Uhr
<b>Sitzungsleitung:</b>	Sandra Zilles, Vorsitzende
<b>Protokollführer:</b>	Achim Kistner/Barbara Beicht
<b>Anwesende:</b>	s. Anlage
<b>Anlagen:</b>	- Teilnehmerliste - Power Point Präsentation - Rankingliste

#### 1. Begrüßung durch die Vorsitzende der LAG Hunsrück

Die Vorsitzende Sandra Zilles eröffnet die Sitzung mit der Begrüßung der LAG-Mitglieder und deren Stellvertreter\*innen, ebenso die zahlreichen Gäste (Antragstellenden). Sie richtet ihren Dank an Hartmut Bauer, Geschäftsführer des Kreisverbandes Rhein-Hunsrück des Bauern- und Winzerverbandes Rheinland-Nassau für die ermöglichte Sitzung in deren neuen Räumen.

Hartmut Bauer begrüßt die Anwesenden im Hause und stellt kurz die Geschäftstätigkeiten des Bauern- und Winzerverbandes vor. Im neuen Gebäude ist auch die LandFrauen-Küche untergebracht, die mit ca. 100.000 € an LEADER-Mitteln gefördert werden konnte. Die Besichtigung ist für die Pause nach den Projektvorstellungen geplant. Aus der Küche heraus ist eine digitale Übertragung von Bild und Ton in den angrenzenden Sitzungsraum möglich, die dortige Ausstattung ist modern und lässt ein Kochen von 16 – 20 Teilnehmer\*innen zu. Die aktive Nutzung der multifunktionalen Küche ist allerdings aufgrund von Corona erst jetzt angelaufen.

#### 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die Vorsitzende verweist auf die form- und fristgerechte Einladung (11.10.2023, Erinnerung mit ergänzter Tagesordnung am 31.10.2023).

Weiterhin weist sie auf das Erfordernis der Anzeige von Interessenskonflikten hin, sofern diese bei einzelnen Beschlüssen gegeben sind. Die Mitglieder bestätigen ihre Teilnahme an der Sitzung und der Kenntnisnahme des Merkblatts zu Interessenkonflikten per Unterschrift. Das entsprechende Merkblatt wurde mit der Einladung versendet und stand zum Download bereit.

Nach Vorgabe des Landes müssen ab sofort alle Mitglieder des Entscheidungsgremiums für jede Entscheidung über die Auswahl eines Vorhabens gesondert bestätigen, ob ein Interessenskonflikt vorliegt. Dies geschieht durch Unterzeichnung eines entsprechenden Formblattes.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn mind. 17 von 33 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend sind und keine der drei Gruppen (Öffentlich, WiSo, Zivilgesellschaft) mehr als 49% der Stimmen auf sich vereinigt.

Es wurden und werden keine Stimmübertragungen vorgenommen.

***Zu Beginn der Sitzung sind 40 Personen anwesend, darunter mit Kornelia Retterath, Hannah Wagner, Barbara Beicht und Achim Kistner 4 Mitarbeitende der Geschäftsstelle. Unter den Anwesenden sind 24 stimmberechtigte Mitglieder, davon 7 Vertreter\*innen der öffentlichen Verwaltung und 17 Vertreter\*innen der nicht-öffentlichen Gruppen, davon 9 WiSo und 8 Zivilgesellschaft. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Des Weiteren nimmt 1 stellvertretendes Mitglied teil sowie 2 beratende Mitglieder. Außerdem sind 9 Gäste anwesend.***

Anmerkungen zum letzten Protokoll der Sitzung in Horn vom 26.06.2023 gibt es keine.

Achim Kistner informiert die Anwesenden zu dem Stand der aktuellen Geschäftsordnung und den neuen Auswahlkriterien. Die ADD hat zwischenzeitlich die Geschäftsordnung und die Auswahlkriterien genehmigt, was die Voraussetzung für eine Vorhabenauswahl durch die LAG ist.

Die Auswahlkriterien wurden ohne Änderungswünsche akzeptiert.

Bei der Geschäftsordnung wurde noch folgende Änderung mit der ADD abgestimmt: § 8 (8): Ist die LAG im Sinne von (Abs. 6) nicht beschlussfähig, so fassen die anwesenden Mitglieder einen Beschluss unter Vorbehalt. Die Entscheidungen der nicht anwesenden Mitglieder werden nachträglich, im Umlaufverfahren, schriftlich (das heißt auch per E-Mail) eingeholt. Mitglieder, die kein Votum abgeben, werden als nicht Teilnehmende gewertet (vorher: „Nach angemessener Verschweigefrist von zwei Wochen wird Zustimmung unterstellt. Auf diese Rechtsfolge ist vorher seitens der Geschäftsstelle ausdrücklich hinzuweisen.“)

Hierzu wurden keine Rückfragen gestellt.

### **3. Wahl eines neuen Mitglieds der LAG Hunsrück**

Die Vorsitzende informiert die Anwesenden, dass das Regionalbündnis Soonwald-Nahe seit dem vergangenen Förderzeitraum Mitglied der LAG Hunsrück ist. Es wurde bislang vertreten durch Martina Braß, Stellvertreter war Dr. Rainer Lauf. Der Vorstand des Regionalbündnisses hat sich darauf verständigt, nun Dr. Jörn Schultheiß als Vertreter und Dr. Norbert Weißmann als Stellvertreter zu entsenden. Dr. Jörn Schultheiß ist leider verhindert, Dr. Norbert Weißmann wird noch dazustoßen.

Herr Dr. Schultheiß stammt aus Seibersbach, wohnt in Dörrebach im LAG-Gebiet und ist beschäftigt bei der Hochschule Geisenheim im „Institut für Landschaftsplanung und Naturschutz“ und Mitglied im Vorstand des Regionalbündnisses. Dr. Weißmann ist Biologe und ebenfalls Vorstandsmitglied im Regionalbündnis.

Claudia Jörg vertritt in der LAG bislang die Katholische Jugend im Hunsrück. Sie gehört auch dem Kreisjugendring Rhein-Hunsrück an und möchte künftig als dessen Vertreterin in der LAG geführt

werden. Thematisch ist die Zuordnung gleich, ebenso hinsichtlich der Gruppe der Zivilgesellschaft. Der Kreisjugendring kann sogar für eine breitere Zielgruppe im Jugendbereich sprechen.

Die anwesende Claudia Jörg stellt sich selbst vor und bestätigt den Wunsch, weiterhin in der LAG dabei zu sein, um die Jugendverbände zu vertreten.

Herr Dr. Jörg Weißmann tritt verspätet der Sitzung bei. Er stellt sich den Anwesenden vor. Er ist Biologe und war lange als Berater der chemischen Industrie beschäftigt. Nun ist er im Ruhestand und im Vorstand des Regionalbündnisses und dort am Projekt der „Schwammregion“ beteiligt.

### **Beschlussfassung:**

***Die LAG Hunsrück wählt in Abwesenheit Herrn Dr. Jörn Schultheiß als Mitglied der LAG und Herrn Dr. Norbert Weißmann als Stellvertretendes Mitglied der LAG. Sie vertreten das Regionalbündnis Soonwald Nahe e.V. und gehören dem Bereich der Zivilgesellschaft an.***

***Frau Claudia Jörg bleibt weiterhin Mitglied der LAG Hunsrück, vertritt von nun an jedoch den Kreisjugendring Rhein-Hunsrück e.V. und damit weiterhin den Bereich der Zivilgesellschaft.***

***Interessenskonflikte: Claudia Jörg***

***Teilnahme an der Beschlussfassung:***

- ***Öffentliche Verwaltung:*** 7
- ***WiSo-Partner:*** 9
- ***Zivilgesellschaft:*** 7

***Abstimmungsergebnis:***

- ***ja:*** 23
- ***nein:*** 0
- ***Enthaltung:*** 0

**Damit erhöht sich die Zahl der stimmberechtigten LAG-Mitglieder in der Sitzung auf 25 und die der Vertreter\*innen der Zivilgesellschaft auf 9.**

## **4. Vorstellung der Vorhaben**

Die Vorsitzende informiert, dass zunächst alle Vorhaben, für die Projektsteckbriefe vorliegen, vorgestellt werden, gleich, welcher Kategorie sie zuzuordnen sind.

Als erstes werden die Vorhaben vorgestellt, die sich am **1. LEADER-Förderaufruf** der LAG Hunsrück beteiligt haben. Insgesamt haben vier Antragstellende Steckbriefe eingereicht. Die Ortsgemeinde Gödenroth hat den Steckbrief jedoch am 7. November 2023 wieder zurückgezogen, weil in der Gemeinde zunächst andere kostenintensive Projekte anstehen. Gegebenenfalls wird das Vorhaben in einem späteren Aufruf erneut eingereicht. Nur die drei verbliebenen Vorhaben stehen in Mittelkonkurrenz zueinander.

Danach präsentieren die Ortsgemeinde Horn und der private Antragsteller Daniel Neubauer ihre Ideen im Rahmen des Förderauftrages des Landes Rheinland-Pfalz FLLE 2.0 im Bereich „Innenstädte der Zukunft“.

Anschließend stehen zwei Vorhaben der gebietsübergreifenden bzw. transnationalen Kooperation auf dem Programm. Das Vorhaben des Sportbundes Rheinhessen soll ausschließlich aus Mitteln der in der geplanten Kooperation federführenden LAG Rheinhessen finanziert werden. Das Vorhaben der LAG soll aus dem Gesamtplafonds der LAG Hunsrück gefördert werden.

#### **4.1. Förderaufruf der LAG Hunsrück**

Im 1. Förderaufruf der LAG stehen 377.000 € zur Verfügung, davon 55.000 € vornehmlich zur Kofinanzierung der ELER-Mittel für private Vorhaben. Durch den Rückzug des Gödenrother Vorhabens konkurrieren nur noch drei Projekte um die Gelder. Angewandt werden die neuen und von der ADD genehmigten Auswahlkriterien.

##### *Projekt L 1: Begegnung auf der Eich (Stadt Rheinböllen) – vorgestellt durch Herrn Kurz und Herrn Bast vom Planungsbüro Kurz & Bast (Stadtbürgermeisterin Bernadette Jourdan ist leider erkrankt)*

Auf dem Gelände der bisherigen Grillhütte „Auf der Eich“ möchte die Stadt Rheinböllen eine ganzheitliche Begegnungsstätte entstehen lassen. Ein multifunktionaler Treffpunkt soll errichtet werden, den man als Begegnungs- und Ausstellungsort nutzen kann aber auch als Event- und Feierraum. Bei der baulichen Umsetzung plant man eine historische Bauform (3-Seiten-Hof), die aus Hauptgebäude, offenem Forum, Küche und einer überdachten Feuerstelle mit geschütztem Sitzbereich bestehen soll. Alles ist barrierefrei erreichbar. Im Vorfeld der Planung und Antragstellung wurde eine Bedarfsermittlung bei Schulen, Kindergärten, Vereinen, Kinder- und Jugendcafé und den Bürger\*innen durchgeführt. Von diesem neuen Ort erwartet sich die Stadt Rheinböllen positive Auswirkungen auf die eigene Entwicklung, die ansässigen Unternehmen und Vereine.

Herr Endres stellt die Rückfrage, wie die Stadt sich einen Zugang für einzelne Gruppen vorstellt. Die Räume können angemietet werden, auch einzeln, die Vermietung erfolgt über die Stadtverwaltung. Vorrangig soll die neue Begegnungsstätte der Stadt und den dortigen Kindergärten zur Verfügung stehen, bevor man diese an Externe vermietet.

Herr Homann fragt nach den einzusetzenden Baumaterialien nach – da es hier keine energetischen Vorgaben gibt, soll ein Holzpelletofen zur Beheizung angeschafft werden, die Verkleidung soll aus Lärchenholz entstehen und das Dach mit Schiefer gedeckt werden.

Frau Kothe weist darauf hin, dass die geplante Bauweise nur eine Anlehnung an ein historisches Konzept ist und nicht einem historischen 3-Seiten-Hof entspricht.

##### *Projekt L 2: Barrierefreie Begegnungs- und Bewegungsstätte (Ortsgemeinde Gödenroth) - zurückgezogen*

*Projekt L 3: Brücken-Bistro (Ortsgemeinde Sosberg) – vorgestellt durch Andreas Lehnert/  
Ortsbürgermeister, Yannick Jaeckert/Zeller Land Tourismus GmbH, Achim Brand/Brand  
Architekten Ingenieure, Jürgen Hoffmann/Bürgermeister VG Zell*

Die Hängeseilbrücke „Geierlay“ ist eines der beliebtesten Ausflugsziele im Hunsrück. Auf Sosberger Seite gibt es aber für Besucher kein Angebot einer öffentlichen Toilette oder Möglichkeiten etwas zum Essen und Trinken zu bekommen; zudem fehlt es an einem geeigneten Aufenthaltsort für Alt und Jung. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, beabsichtigt die Ortsgemeinde Sosberg ein Brücken-Bistro zu bauen, welches eine öffentlich zugängliche Toilette hat, regionale Produkte und Gerichte anbietet und ebenso einen kostenlos nutzbaren naturnahen Spiel- und Bewegungsplatz. Für die Radfahrer wird es hier eine E-Ladesäule geben. Dieses Angebot nah am Brückenkopf soll einen Mehrwert für Einheimische und Touristen darstellen. Abfall und Fäkalien im Bereich der Brücke werden durch die neue Toilettenanlage vermieden.

Die Umsetzung des Konzeptes soll naturnah erfolgen, das neue Brücken-Bistro soll sich in die Landschaft integrieren, ohne dabei Eingriffe in den bestehenden Forst vorzunehmen. Die Sichtachse von der Brücke aus soll nicht durch höhere Bauwerke gestört werden. Eine innovative Modulbauweise lässt Entwicklungsmöglichkeiten für das geplante Gastronomiegebäude und die Toiletten offen. Zusätzliche heimische Bäume und Sträucher sollen gepflanzt werden.

Einem potentiellen Pächter möchte die Ortsgemeinde ein Nachhaltigkeitskonzept an die Hand geben, bei dem Wertstoffkreisläufe berücksichtigt werden und regionale und saisonale Produkte eingesetzt werden. Innen- und Außenbereich können durch eine Rampenbauweise barrierefrei gestaltet werden. Bei der Planung und Gestaltung des Spiel- und Bewegungsplatzes werden nach dem bottom-up Prinzip Kinder- und Jugendliche einbezogen. Bei der Projektentwicklung waren bereits die Dorfgemeinschaft, die Verbandsgemeinde und Zeller Land Tourismus gemeinsam mit einem Planungsbüro beteiligt. Das Vorhaben bietet für alle Adressaten zusätzliche Aufenthaltsqualität, Angebote und Attraktionen.

Herr Metzen stellt die Rückfragen, was die Nachbargemeinde Mörsdorf dazu sagt? Herr Hoffmann, VG-Bürgermeister, antwortet, dass die Blickachse nicht zugebaut wird und man in Gesprächen mit der Ortsgemeinde Mörsdorf und der VG Kastellaun ist.

Herr Schöffeler weist darauf hin, dass im Projektsteckbrief keine Einnahmen verzeichnet sind. Herr Jaeckert gibt an, dass die Küche nicht in den Kosten enthalten ist und noch Gespräche mit potentiellen Pächtern zu führen sind.

Frau Zilles weist darauf hin, dass die maximale Förderhöhe gemäß LILE bei 200.000 € liegt.

Herr Schreiner hinterfragt, ob es ausreichend Parkmöglichkeiten für größere Besucherströme gibt – Herr Hoffmann erläutert, dass es ausreichend Parkplätze auf beiden Seiten der Brücke, teils in größerer Entfernung, gibt, die auf Sosberger Seite wurden erst neu gebaut.

Auf Nachfrage von Herrn Endres wird klargestellt, dass die zukünftige Toilettenbenutzung nicht kostenlos sein wird.

***Herr Hehner verlässt um 18.25 Uhr die Sitzung – damit reduziert sich die Anzahl der WiSo-Vertreter auf 8.***

#### Projekt L 4: Bauwagen für die Tierparkschule (Tierpark Rheinböllen GmbH) – vorgestellt durch Kristof Fröhlich, Ebru Fetzer, Tierpark Rheinböllen

Der Tierpark Rheinböllen ist seit 2020 unter neuer Leitung eines privaten Pächters. Formal handelt es sich bei dem Tierpark um einen „Zoo“ und die Bildung ist Teil des Auftrages. Auf dem 76 ha großen Gelände möchte man die Mission „Lernen durch Erleben“ umsetzen. Hierzu wurde die Tierparkschule gegründet. Die Leitung hat eine Biologin und das Team ist gut ausgebildet und spezialisiert.

Mittels der Anschaffung eines sehr großen mobilen Bauwagens mit 27 Sitzplätzen kann die Tierparkschule ganzjährig als Naturerlebnis- und Bildungsort auf dem Gelände des Rheinböller Tierparks stattfinden und das Bildungsangebot erweitert werden. Eine Kombination aus Lernort für Tier und Natur innerhalb des Tierparks und durch den mobilen Bauwagen im Park wäre einzigartig. Eine Zertifizierung als außerschulischer Lernort (BNE) wird damit angestrebt.

Das Angebot der Tierparkschule ist für Menschen aller Altersklassen, Kindergärten und Schulklassen. Das barrierefreie Angebot soll ausgebaut werden. Für sozial benachteiligte Gruppen werden kostenlose Angebote zur Verfügung gestellt, die dann ebenso im Bauwagen stattfinden können. Der Bauwagen ist mobil und kann auch zu anderen Orten im Tierpark bewegt werden. Durch das Projekt sollen zwei Vollzeitarbeitsplätze und vier Aushilfsarbeitsplätze entstehen und weitere Plätze für FÖJler, Praktikant\*innen oder universitäre Abschlussarbeitsplätze. Damit kann das Angebot des Tierparks ausgeweitet werden, Arbeitsplätze werden gesichert und die Wirtschaftlichkeit gesteigert. Es könnte damit eine Ausstrahlung für die Bekanntheit der Region erreicht werden.

Es werden keine Rückfragen gestellt.

#### **4.2. Förderaufruf FLE 2.0 des Landes Rheinland-Pfalz**

Herr Kistner erläutert die Veröffentlichung des Förderaufrufes durch Ministerin Daniela Schmitt am 01.07.2023. Wie bereits in den Aufrufen im Entwicklungsprogramm EULLE wurde auch dieser erste Aufruf innerhalb des GAP-Strategieplans in die drei Bereiche geteilt:

- Kleinunternehmen der Grundversorgung (GAK 7.0)
- Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen (GAK 8.0)
- Innenstädte der Zukunft

Die beiden ersten Ansätze werden grundsätzlich mit Mitteln aus der GAK (Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz) des Bundes ausgestattet, während „Innenstädte der Zukunft“ aus ELER-Mitteln des Landes finanziert werden.

Die Vorgaben der Bundesregierung zu Haushaltskürzungen betreffen auch die GAK. Hier ist von deutlichen Kürzungen (mehr als 40 % stehen im Raum) auszugehen. Deshalb wurde der bestehende Landes-Aufruf für die beiden GAK-finanzierten Förderansätze ausgesetzt, sodass aktuell nur Anträge für „Innenstädte der Zukunft“ möglich sind. Dazu zählen die beiden vorzustellenden Vorhaben.

Im Falle privater Vorhaben müssen - da es sich um EU-Mittel handelt, mit denen keine privaten Vorhaben direkt gefördert werden können - 20 % der Zuwendung national kofinanziert werden. Das bedeutet, dass im Falle einer Projektauswahl entsprechende Landes- oder kommunale Mittel

aus dem Plafond der LAG bereitgestellt werden müssen, wenn eine Bezuschussung ermöglicht werden soll.

*F 1: Revitalisierung der Alten Volksschule Horn zu einem Multifunktionsgebäude (Ortsgemeinde Horn), vorgestellt durch Volker Härter, Ortsbürgermeister*

Die Ortsgemeinde Horn ist dabei, Erkenntnisse einer Machbarkeitsstudie zur Quartiersentwicklung (mit Mitteln des Regionalbudgets der LAG Hunsrück gefördert) in der Ortsmitte anzuwenden und umzusetzen. Die Gemeinde möchte eine Innenentwicklung vor Außenentwicklung aktivieren. Die Alte Volksschule in Horn ist im Besitz der Ortsgemeinde und soll einer neuen Nutzung zugeführt werden. Sie soll zu einem „Multifunktionsgebäude“ umfunktioniert werden.

Im Umfeld gibt es bereits eine Alte Scheune mit Künstlergarten sowie Seniorenwohnungen. Das bestehende Gebäude soll einen Anbau erhalten, die Küche wird erweitert und ein behindertengerechtes WC eingebaut. Ein multifunktionales Dorfkaffee ist geplant, ebenso ein Veranstaltungsraum und Ausstellungsräume mit den Exponaten der Dorfgeschichte. Im Obergeschoß kann ein Appartement für eine Dorfschwester eingerichtet werden, im Untergeschoss wird es einen Raum für die aktive Kinder- und Jugendbeauftragte geben. Das erweiterte Gebäude steht allen Bürger\*innen zur Verfügung, ebenso auch den Vereinen und anderen Institutionen in der Gemeinde und ist barrierefrei zugänglich. Die Alte Volksschule soll den gemeinschaftlichen Zusammenhalt stärken und neue Möglichkeiten für zukünftige Aktivitäten bieten und ein neues „Zentrum“ werden.

Die Nachfrage von Herrn Gehre, ob es dort auch einen Jugendraum geben wird, beantwortet Herr Härter mit der Auskunft, dass dieser im Gemeindehaus zu finden ist.

*F 2: Gertruds Garten (Daniel Neubauer), vorgestellt durch Antragsteller Daniel Neubauer*

Bei diesem Projekt geht es um ein 100 Jahre altes Fachwerkhaus mit Garten im Ortskern von Dörth. Das Haus wurde in der Familie mit Handwerkstradition weitergegeben. Der Umbau und die Änderung der Nutzungen wird im Zeitgeist, dabei aber mit ursprünglicher Handwerksqualität umgesetzt. Herr Neubauer selbst ist Zimmerer, genauso wie es auch schon sein Opa war. Die Großtante Gertrud unterhielt im Gebäude einst eine Gaststätte.

Durch viele „Zaungespräche“ mit Dörther Einwohner\*innen ist in Herrn Neubauer der Wunsch gereift, hier wieder einen Ort zu errichten, an dem eine offene Gemeinschaft entsteht, die daran interessiert ist, Kultur zu bewahren und neu zu denken.

Unter dem Motto „Altes bewahren – Neues verbinden“ soll in dem Gebäude ein Hofladen entstehen, in dem das selbstangebaute Gemüse aus dem Garten verkauft wird. Ein kleines Café soll als Treffpunkt dienen und den Hofladen eingliedern. Dazu gibt es einen Kreativraum und einen Yogaraum. Hier soll ein Raum entstehen für lebensstiftende Angebote. Regelmäßige Informationsabende, Workshops und Ausstellungen können dort stattfinden, die den Fokus auf eine natürliche Lebensweise und eine lebenswerte Region in Gemeinschaft schärfen wollen. Dem drohenden Zerfall der Gemeinschaften in Dörfern soll mit diesem Vorhaben wieder entgegengesteuert werden.

Willkommen sind auch Kinder und Jugendliche, die ihren Ideen und ihrer Neugier an einer natürlichen und regionalen Entwicklung freien Raum lassen können und so lernen, die Zukunft mitzugestalten. Die Gäste der Ferienwohnung des Obergeschosses haben in dem Haus die Möglichkeit auf einen Austausch mit Gästen des Cafés und den Bewohnern aus dem Dorf. Büros im unteren Teil des Hauses sollen als Coworking-Spaces genutzt werden, ebenso als Büro für den Eigentümer. Im Familienbesitz befinden sich weitere 4 ha Land, jedoch nicht am Ort, auf denen der Gemüseanbau ausgeweitet werden könnte.

Die Vorsitzende klärt auf, dass das Projekt schon einmal vorgestellt wurde, allerdings war es seinerzeit noch nicht „reif“ für eine Einreichung.

Herr Endres lässt sich den vorgelegten Einnahmeplan zeigen und erläutern, da er hier eine Rückfrage hat.

Herr Dr. Weißmann fragt nach der Schaffung von Arbeitsplätzen. Herr Neubauer teilt mit, dass die aktuelle Planung zwei Personen vorsieht, die für das Projekt arbeiten sollen und dass im nächsten Schritt über die Besetzung eines Minijobs nachgedacht wird. Ein weiterer Ausbau soll langsam erfolgen und zunächst durch persönliche Weiterbildung realisiert werden.

#### **4.3. Gebietsübergreifende und transnationale Vorhaben**

##### T 1: Perspektiven für Jugendliche (LAG Hunsrück) – vorgestellt durch Achim Kistner

Das Vorhaben wurde im Zuge der LILE-Erstellung dem Grunde nach entwickelt. In zwei Workshops waren seinerzeit die Bedarfslagen und Erfordernisse herausgearbeitet und eine Skizze entwickelt worden. Dabei waren viele Jugendliche und Personen aus unterschiedlichen Bereichen mit intensiven Kontakten zu Jugendlichen engagiert. Anfang Oktober trafen sich in der Geschäftsstelle die LAG-Mitglieder Annika Bohn, Benedikt Schöffeler, Finn Mähringer sowie Martina Hoffmann, Kreisjugendpflegerin Cochem-Zell mit Barbara Beicht und Achim Kistner. Dabei wurden noch kleine Änderungen vorgenommen:

1. Personalstelle (0,75 Vollzeit-AK über 4,25 Jahre)
2. Finanzierungsmöglichkeiten für Jugend-Kleinstprojekte
3. Projektbeirat
4. Jährliche Schülerwerkstatt
5. Qualifizierungsmaßnahmen
6. Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit
7. Erfahrungsaustausch
8. Evaluation/Perspektiven der Weiterführung

Kostenschätzung - Perspektiven für Jugendliche (LAG Hunsrück)“:

Personal	226.554 €
Fortbildung/Qualifizierung von Jugendlichen	12.000 €
Reise Thüringen/Saale-Holzland 2024	2.900 €
Reise Finnland Jugendarbeit 2025	4.500 €
Reise Finnland Jugendparlamente 2026	4.500 €
Gesamt	250.454 €

Im Gegensatz zur Projektvorstellung bei der letzten LAG-Sitzung in Horn wurden nur wenige größere Modifikationen vorgenommen. Die Einrichtung eines Projektfonds innerhalb des Vorhabens ist aus förder technischer Sicht nun doch nicht möglich. Deshalb wird vorgeschlagen, dafür eine Regelung innerhalb der „Ehrenamtlichen Bürgerprojekte zu finden, s. TOP 9.

*T 2: Gemeinsam mehr bewegen – Sport vereint Kinder und Jugendliche (Sportbund Rheinhessen) – vorgestellt durch Achim Kistner*

Das Vorhaben wurde vonseiten der LAG Rheinhessen vorgebracht. Dort soll die Federführung für die Kooperation liegen, die für die Umsetzung erforderlich ist. Das Gebiet des Sportbundes Rheinhessen umfasst Teile der fünf LEADER-Regionen Rheinhessen, Soonwald-Nahe, Rhein-Hardt, Erbeskopf, Hunsrück, Welterbe Oberes Mittelrheintal. Im Bereich der LAG Hunsrück zählen die Anteile des Kreises Bad Kreuznach dazu.

Der Sportbund Rheinhessen feiert 2024 sein 75-jähriges Bestehen und möchte mit einer besonderen Aktion eine große Breitenwirkung für das Thema Bewegung erzielen. Entwickelt wurde ein Bewegungsspiel unter dem Titel „Die Raupe ImmerSport“, welches an die Schulen und Kindertagesstätten im gesamten Gebiet verteilt werden soll. Zudem ist ein Kinder- und Jugendkongress vorgesehen.

Bei diesem sollen die Übungsleiter\*innen, Jugendleiter\*innen, Vereinsmanager\*innen und alle andere Interessierte in verschiedenen Themen weitergebildet werden (z. B. Mentale Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, Bewegungsmangel innovativ bekämpfen, Umgang mit heterogenen Sportgruppen).

Ziel des Projektes ist es, einen niedrigschwelligen Zugang zu Bewegung und gesunder Ernährung für Kinder und Jugendliche zu schaffen. Das Spiel kann individuell angepasst werden. Mit den Qualifizierungen werden Menschen in den Bereichen Sport, Erziehung und Bildung in die Lage versetzt, diese Themen an die Zielgruppen heranzutragen.

**Nach den Projektvorstellungen verabschiedet die Vorsitzende die zahlreichen Gäste; diese verlassen den Raum.**

Es wird eine 15-minütige Pause gemacht, während der die Mitglieder die Möglichkeit haben, sich die mit LEADER-Mitteln geförderte LandFrauen Küche anzuschauen.

## **5. Regelungen zu Interessenskonflikten**

Achim Kistner informiert, dass die Regelungen zur Dokumentation von Interessenskonflikten bei Projektauswahlentscheidungen verschärft wurden. Nun müssen alle Mitglieder des Entscheidungsgremiums per Unterschrift für alle in der Auswahl Sitzung behandelten Vorhaben bestätigen, ob sie einem Interessenskonflikt unterliegen. Die unterschriebenen Formblätter sind der Bewilligungsbehörde mit der Dokumentation der Vorhabenauswahl für alle beantragten Vorhaben zu übermitteln.

Die Formulare sind in jeder Sitzung zu unterzeichnen. Auch im Falle von digitalen Sitzungen oder Umlaufbeschlüssen sind diese Unterlagen zu erstellen. Er bittet alle LAG-Mitglieder um Prüfung, ob bei den Entscheidungen über die Vorhaben Interessenskonflikte vorliegen, dies zu dokumentieren und das Formblatt zu unterzeichnen. Danach werden diese von den Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle eingesammelt.

## **6. Auswahlverfahren**

Da die Finanzierung der Vorhabensarten aus unterschiedlichen Quellen erfolgt, sind die Auswahlentscheidungen separat zu treffen. Der Förderaufruf der LAG nimmt die Mittel aus dem indikativen Finanzplan der LAG, wie er durch die ELER-Verwaltungsbehörde festgelegt worden ist. Hier stehen im **1. Förderaufruf 377.000 € zur Verfügung, davon 55.000 € an Landesmitteln.**

Der Förderaufruf FLLE 2.0 des Landes Rheinland-Pfalz wird aktuell nur für „Innenstädte der Zukunft“ angeboten. Die bereitgestellten Mittel stehen allen 21 LEADER-Regionen zur Verfügung. Hier wird nach Eingang vollständiger Antragsunterlagen bei der ADD von dieser über die Zuwendung entschieden („Windhundverfahren“). Ein Ranking wird nicht erstellt. Die Zuwendungssätze betragen grundsätzlich 40 % für private und 70 % für öffentliche Antragstellende bei einer Obergrenze für den einzelnen Zuschuss von 500.000 €.

Gebietsübergreifende und transnationale Vorhaben werden aus den Plafonds der LAGn bedient. Es gelten die LAG-spezifischen Auswahlkriterien und Zuwendungssätze. Das Jugendprojekt der LAG wird im Falle der positiven Auswahlentscheidung komplett aus den Mitteln der LAG bedient, wobei der Zuwendungssatz bei 75 % bzw. 100 % im Falle einer Premiumförderung liegt. Die Überschreitung der Zuschuss-Obergrenze von 200.000 Euro ist durch die ELER-Verwaltungsbehörde zu genehmigen. Ein entsprechender Antrag ist zu stellen.

Das Vorhaben des Sportbunds Rheinhessen soll komplett aus Mitteln der LAG Rheinhessen gefördert werden. Da die Gebietskulisse sich zudem über weitere LAG-Areale, u. a. den Hunsrück, erstreckt, wird eine Kooperation der LAG angestrebt. Diese akzeptieren in diesem Fall die Auswahlkriterien der federführenden LAG und deren Zuwendungssätze. Eine eigene Bewertung erfolgt nicht und es werden keine Mittel aus dem eigenen LAG-Plafond entnommen.

### **6.1. Förderaufruf der LAG Hunsrück**

Nach dem Rückzug des LEADER-Vorhabens der Ortsgemeinde Gödenroth bleiben noch drei Steckbriefe übrig. Das Vorbewertungsteam traf sich am 09.11.2023 in der LAG-Geschäftsstelle, um einen Bewertungsvorschlag zu erarbeiten. Hierbei waren anwesend:

Sandra Zilles, Öffentlich  
Gabriele Kothe, Zivilgesellschaft  
Harald Geiß, WiSo  
Christiane Lay, Zivilgesellschaft

Barbara Beicht und Achim Kistner von der Geschäftsstelle. Frau Kaboth war leider verhindert.

## **Die entsprechenden Vorschläge und das Ranking werden den Sitzungsmitgliedern vorgestellt (siehe Folie Seite 27 und 29).**

Die Vorsitzende berichtet, dass die neuen Auswahlkriterien bei der Projektbewertung das erste Mal angewendet wurden und man sich zunächst herantasten musste. Eine Erkenntnis der Vorbewertungsrunde ist, dass ein Projekt für eine „Premiumförderung“ schon besonders konzipiert sein muss. Daniel Dillig bestätigt, dass die Vorbewertungsvorschläge mit seinem Bauchgefühl übereinstimmen, was auch die allgemeine Stimmungslage im Gremium widerspiegelt.

Auf die Frage, ob es weiteren Diskussionsbedarf oder Vorschläge gibt, gibt es keine Rückmeldung.

### **Beschlussfassung L 1: Begegnung auf der Eich (Stadt Rheinböllen)**

Sabine Bonn stellt die Frage, ob sich dieses Projekt nicht für eine Förderung als „IdZ“ eignet? Achim Kistner verneint dies, eher für die Förderung als „Einrichtung für Basisdienstleistungen“; allerdings ist diese Förderung des Bundes momentan ausgesetzt.

***Die LAG Hunsrück wählt das Vorhaben „Begegnung auf der Eich“ (Stadt Rheinböllen) nicht für eine Förderung im Rahmen des 1. Förderaufrufs aus. Es wird mit 15 Punkten bewertet und erreicht damit nicht die erforderliche Mindestpunktzahl für eine Förderung von 22 Punkten. Eine erneute Einreichung der Projektidee in einem späteren Aufruf ist nach entsprechender Modifikation der Projektinhalte möglich.***

***Interessenskonflikte: Michael Boos***

***Teilnahme an der Beschlussfassung:***

- ***Öffentliche Verwaltung:*** 6
- ***WiSo-Partner:*** 8
- ***Zivilgesellschaft:*** 9

***Abstimmungsergebnis:***

- ***ja:*** 23
- ***nein:*** 0
- ***Enthaltung:*** 0

### **Beschlussfassung L 3: Brücken-Bistro (Ortsgemeinde Sosberg)**

***Die LAG Hunsrück wählt das Vorhaben „Brücken-Bistro“ (Ortsgemeinde Sosberg) für eine Förderung im Rahmen des 1. Förderaufrufs aus. Es wird mit 22 Punkten bewertet und erreicht damit die erforderliche Mindestpunktzahl für eine Standard-Förderung. Bei einem Zuwendungssatz von 60 % ergibt sich eine Zuwendung von 405.291,60 €. Die Zuwendung wird aufgrund der Regelung in der LILE auf 200.000 € begrenzt.***

***Interessenskonflikte: Yannick Jaeckert***

**Teilnahme an der Beschlussfassung:**

- **Öffentliche Verwaltung:** 7
- **WiSo-Partner:** 7
- **Zivilgesellschaft:** 9

**Abstimmungsergebnis:**

- **ja:** 23
- **nein:** 0
- **Enthaltung:** 0

**Beschlussfassung L 4: Bauwagen für die Tierparkschule (Tierpark Rheinböllen GmbH)**

**Die LAG Hunsrück wählt das Vorhaben „Bauwagen für die Tierparkschule“ (Tierpark Rheinböllen GmbH) für eine Förderung im Rahmen des 1. Förderaufrufs aus. Es wird mit 29 Punkten bewertet und erreicht damit die erforderliche Mindestpunktzahl für eine Standard-Förderung. Bei einem Zuwendungssatz von 40 % ergibt sich eine Zuwendung von 114.068,23 €.**

**Interessenskonflikte: keine**

**Teilnahme an der Beschlussfassung:**

- **Öffentliche Verwaltung:** 7
- **WiSo-Partner:** 8
- **Zivilgesellschaft:** 9

**Abstimmungsergebnis:**

- **ja:** 24
- **nein:** 0
- **Enthaltung:** 0

**6.2. Förderaufruf FLLE 2.0 des Landes Rheinland-Pfalz**

Achim Kistner erläutert das Vorbewertungsverfahren der eingereichten Vorhaben in diesem Förderaufruf. Der Bewertungsvorschlag wurde anhand der landeseinheitlichen Kriterien durch die Geschäftsstelle erstellt. Demnach erreichen beide Vorhaben die erforderlichen Punktzahlen und werden für eine Förderung vorgeschlagen.

**F 1: Revitalisierung der Alten Volksschule Horn zu einem Multifunktionsgebäude (Ortsgemeinde Horn)**

Das Vorhaben erreicht insgesamt 106 Punkte sowie bei den Sektoralen Kriterien 54 Punkte und erfüllt damit die Voraussetzungen für eine Förderung im Bereich „Innenstädte der Zukunft“

**Beschlussfassung:**

**Die LAG Hunsrück wählt das Vorhaben „Revitalisierung der Alten Volksschule Horn zu einem Multifunktionsgebäude“ der Ortsgemeinde Horn für eine Förderung nach FLLE 2.0 / „Innenstädte der Zukunft“ aus. Es wird eine Bewertung mit 106 Punkten (nach den Auswahlkriterien**

**des Landes) beschlossen. Der Zuwendungssatz liegt bei 70 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Diese betragen 675.954,90 €. Die LAG macht sich die Kriterien des Landes für Vorhaben im Bereich FLLE 2.0 zu eigen und befürwortet, dass die ADD nach eigenem Ermessen ELER-Mittel aus der Landesreserve verwenden kann. Der Mittelplafond der LAG Hunsrück bleibt davon unberührt. Die Förderung beträgt 473.168,43 € (bei Anerkennung sämtlicher Ausgaben als zuwendungsfähig)**

**Interessenskonflikte: Michael Boos**

**Teilnahme an der Beschlussfassung:**

- **Öffentliche Verwaltung:** 6
- **WiSo-Partner:** 8
- **Zivilgesellschaft:** 9

**Abstimmungsergebnis:**

- **ja:** 23
- **nein:** 0
- **Enthaltung:** 0

## **F 2: Gertruds Garten (Daniel Neubauer)**

Das Vorhaben erreicht insgesamt 152 Punkte sowie bei den Sektoralen Kriterien 56 Punkte und erfüllt damit die Voraussetzungen für eine Förderung im Bereich „Innenstädte der Zukunft“. Um eine Förderung zu ermöglichen, ist es erforderlich, dass die LAG nationale Kofinanzierungsmittel aus ihrem Plafond an Landesmitteln zur Verfügung stellt. Bei einer Zuwendung von 200.000 € und einem Interventionssatz von 80% betragen diese 40.000 €.

**Beschlussfassung:**

**Die LAG Hunsrück wählt das Vorhaben „Gertruds Garten“ von Herrn Daniel Neubauer für eine Förderung nach FLLE 2.0 / „Innenstädte der Zukunft“ aus. Es wird eine Bewertung mit 140 Punkten (nach den Auswahlkriterien des Landes) beschlossen. Der Zuwendungssatz liegt bei 40 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Diese betragen 752.704,81 €. Die Gesamtzuwendung ist entsprechend der De-minimis-Regelung auf 200.000 € begrenzt. Die LAG macht sich die Kriterien des Landes für Vorhaben im Bereich FLLE 2.0 zu eigen und befürwortet, dass die ADD nach eigenem Ermessen ELER-Mittel aus der Landesreserve verwenden kann. Der ELER-Mittelplafond der LAG Hunsrück bleibt davon unberührt. Die LAG Hunsrück stellt die nationale Kofinanzierung aus ihrem Plafond an Landesmitteln bereit.**

**Interessenskonflikte: keine**

**Teilnahme an der Beschlussfassung:**

- **Öffentliche Verwaltung:** 7
- **WiSo-Partner:** 8
- **Zivilgesellschaft:** 9

**Abstimmungsergebnis:**

- **ja:** **23**
- **nein:** **0**
- **Enthaltung:** **1**

**6.3. Gebietsübergreifende und transnationale Vorhaben**

Das Vorhaben des Sportbundes Rheinland ist nicht zu bewerten, da die Kriterien der LAG Rheinhessen übernommen werden sollen. Die entsprechende Regelung ist Gegenstand der Kooperationsvereinbarung.

Für das Vorhaben der LAG Hunsrück werden die LAG-eigenen Auswahlkriterien angewendet. Die Zuwendung mit 100 % kann zu 80 % aus ELER-Mitteln und zu 20 % aus nationalen Mitteln ermöglicht werden.

**T. 1: Perspektiven für Jugendliche (LAG Hunsrück) – vorgestellt durch Achim Kistner**

Das Vorhaben ist dem Grunde nach im Rahmen der Erarbeitung der LILE entstanden und wurde in einem kleinen Projektteam konkretisiert und anschließend mit der ADD fördertechnisch abgestimmt. Das Projektbewertungsteam schlägt für das Projekt einen Punktwert von 50 Punkten vor.

Die Zuwendung beträgt bei 100 % Fördersatz 250.454 €, von denen 80 % aus den LAG-eigenen ELER-Mitteln stammen. Die 20 %-ige Kofinanzierung kann aus den projektunabhängigen kommunalen Mitteln erfolgen. Diese nationale Kofinanzierung beträgt 50.090,80 €.

**Beschlussfassung**

***Die LAG Hunsrück beschließt für das Vorhaben „Perspektiven für Jugendliche“ der LAG Hunsrück einen Punktwert von 50. Damit liegt die Voraussetzung für eine Premiumförderung vor. Das Vorhaben mit Gesamtausgaben von 250.454 € wird für eine Förderung als Premium-Vorhaben mit einem Zuwendungssatz von 100 % ausgewählt. Die nationale Kofinanzierung wird aus den projektbezogenen kommunalen Mitteln der LAG entnommen. Es wird beim Land eine Genehmigung der Zuwendung von 100 % sowie der Überschreitung der Obergrenze von 200.000 € beantragt. Die Geschäftsstelle wird zudem beauftragt, einen Zuwendungsantrag zu erstellen und die notwendigen Vorbereitungen für die Umsetzung zu treffen.***

**Interessenskonflikte: keine**

**Teilnahme an der Beschlussfassung:**

- **Öffentliche Verwaltung:** **7**
- **WiSo-Partner:** **8**
- **Zivilgesellschaft:** **9**

**Abstimmungsergebnis:**

- **ja:** 24
- **nein:** 0
- **Enthaltung:** 0

**T. 2: Gemeinsam mehr bewegen – Sport vereint Kinder und Jugendliche (Sportbund Rheinhessen) - vorgestellt durch Achim Kistner**

Das Vorhaben soll in Kooperation der LAG Rheinhessen, Erbeskopf, Hunsrück, Rhein-Haardt, Soonwald-Nahe und Welterbe Oberes Mittelrheintal umgesetzt werden. Die Federführung liegt bei der LAG Rheinhessen, aus deren Plafond auch alle Fördermittel entnommen werden sollen. Die Auswahlkriterien der LAG Rheinhessen sollen anerkannt werden und die Regelungen in der Kooperationsvereinbarung fixiert werden. Der Auswahlbeschluss der LAG Rheinhessen ist für den 24. Januar 2024 vorgesehen.

**Beschlussfassung**

***Die LAG Hunsrück beschließt, für das Vorhaben „Gemeinsam mehr bewegen – Sport vereint Kinder und Jugendliche des Sportbunds Rheinhessen“ die Auswahlkriterien und den Zuwendungssatz der in der Kooperation federführenden LAG Rheinhessen zu übernehmen und den Auswahlbeschluss der LAG Rheinhessen anzuerkennen. Die Zuwendungsmittel für das Vorhaben werden komplett aus dem Mittelplafond der federführenden LAG entnommen.***

***Interessenskonflikte: keine***

***Teilnahme an der Beschlussfassung:***

- ***Öffentliche Verwaltung:*** 7
- ***WiSo-Partner:*** 8
- ***Zivilgesellschaft:*** 9

**Abstimmungsergebnis:**

- **ja:** 24
- **nein:** 0
- **Enthaltung:** 0

**7. Kooperationen****7.1. Kooperationsvereinbarung zum Vorhaben „Perspektiven für Jugendliche“**

Im Vorhaben sind eine Zusammenarbeit und ein Erfahrungsaustausch mit der Regionalen Aktionsgruppe Saale-Holzland (Thüringen) und der Lokalen Aktionsgruppe PoKo (Finnland) vorgesehen. Alle konkreten Vorhaben innerhalb der Kooperation werden in separaten Verträgen geregelt, sofern sie gemeinsam umgesetzt werden. Das Vorhaben der LAG Hunsrück wird ausschließlich mit eigenen Mitteln gefördert, jedoch ist eine enge Abstimmung mit den Partnerregionen erforderlich, vorgesehen und bereits vorbesprochen.

Hier werden keine Rückfragen gestellt.

### **Beschlussfassung**

**Die LAG Hunsrück beschließt den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung entsprechend dem vorliegenden Entwurf. Gegebenenfalls von der Verwaltungs- und Bewilligungsbehörde geforderte Änderungen werden eingearbeitet.**

**Interessenskonflikte: keine**

**Teilnahme an der Beschlussfassung:**

- **Öffentliche Verwaltung: 7**
- **WiSo-Partner: 8**
- **Zivilgesellschaft: 9**

**Abstimmungsergebnis:**

- **ja: 24**
- **nein: 0**
- **Enthaltung: 0**

### **7.2. Kooperationsvertrag zum Vorhaben „Gemeinsam mehr bewegen – Sport vereint Kinder und Jugendliche“ (LAGn Rheinhessen, Soonwald-Nahe, Rhein-Hardt, Erbeskopf, Hunsrück, Welterbe Oberes Mittelrheintal)**

In der Kooperationsvereinbarung sind die Ziele, Inhalte, Kosten und die Finanzierung des Vorhabens des Sportbunds Rheinhessen geregelt. U. a. ist festgelegt, dass die Auswahlkriterien und Zuwendungsätze der federführenden LAG zur Anwendung kommen und dass keine Mittel der anderen beteiligten LAG eingesetzt werden.

### **Beschlussfassung**

**Die LAG Hunsrück beschließt den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung entsprechend dem vorliegenden Entwurf. Gegebenenfalls von der Verwaltungs- und Bewilligungsbehörde geforderte Änderungen werden eingearbeitet.**

**Interessenskonflikte: keine**

**Teilnahme an der Beschlussfassung:**

- **Öffentliche Verwaltung: 7**
- **WiSo-Partner: 8**
- **Zivilgesellschaft: 9**

**Abstimmungsergebnis:**

- **ja: 24**
- **nein: 0**
- **Enthaltung: 0**

## **8. Flurbereinigung**

Herr Kistner erläutert hier nochmal die Notwendigkeit einer Beschlussfassung: Öffentliche Antragsteller können für zu fördernde Vorhaben im Bereich der ländlichen Bodenordnung und des landwirtschaftlichen Wegebbaus außerhalb der Flurbereinigung in LEADER-Gebieten eine um 10 % erhöhte Förderung erhalten. Diese setzt eine positive Bestätigung der jeweiligen LAG voraus, dass das Vorhaben der Umsetzung der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie dient. Die Mittel werden nicht aus dem Plafond der LAG entnommen. Die Möglichkeit zur erhöhten Förderung ist in der LILE der LAG Hunsrück entsprechend formuliert.

Die beiden Teilnehmergeinschaften in Buch und Hochstetten-Dhaun haben entsprechende Anträge über das zuständige Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) an die ADD gestellt.

Auf die Rückfragen des neuen Mitglieds, Herrn Dr. Weißmann, um was genau es hier geht, gibt Herr Beger, Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum, eine kurze Zusammenfassung dieser Hintergründe der Antragstellungen.

### **8.1. Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Buch (Teilnehmergeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung Buch)**

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren in Teilen der Gemarkungen Buch, Mörz und Bell.  
Bruttogesamtkosten: 564.000 €

#### **Beschlussfassung**

*Die LAG bestätigt, dass das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren der Teilnehmergeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung Buch der Umsetzung der von der Verwaltungsbehörde für die Förderperiode 2023 bis 2027 anerkannten Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) dient und stimmt der erhöhten Förderung zu.*

*Interessenskonflikte: keine*

*Teilnahme an der Beschlussfassung:*

- *Öffentliche Verwaltung:* 7
- *WiSo-Partner:* 8
- *Zivilgesellschaft:* 9

*Abstimmungsergebnis:*

- *ja:* 24
- *nein:* 0
- *Enthaltung:* 0

### **8.2. Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Hws Hochstetten-Dhaun (Teilnehmergeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung Hws Dhaun)**

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren in Teilen der Gemarkung Hochstetten-Dhaun.  
Bruttogesamtkosten: 32.000 €

### **Beschlussfassung**

**Die LAG bestätigt, dass das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren der Teilnehmergeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung Hws Dhaun der Umsetzung der von der Verwaltungsbehörde für die Förderperiode 2023 bis 2027 anerkannten Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) dient und stimmt der erhöhten Förderung zu.**

**Interessenskonflikte: Herr Döbell**

**Teilnahme an der Beschlussfassung:**

- **Öffentliche Verwaltung: 6**
- **WiSo-Partner: 8**
- **Zivilgesellschaft: 9**

**Abstimmungsergebnis:**

- **ja: 23**
- **nein: 0**
- **Enthaltung: 0**

## **9. Ehrenamtliche Bürgerprojekte: 2024: Zuwendungsantrag, Förderaufruf, Mittelbereitstellung, Auswahlkriterien**

Die Vorsitzende informiert die LAG-Mitglieder, dass, wie bereits im vergangenen Förderzeitraum auch, nun die Möglichkeit besteht - vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Landesmittel - in jedem Jahr Kleinstprojekte als „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ zu fördern. Dazu sind 30.000 € pro Jahr vorgesehen. Die LAG ist in diesem Fall Antragstellerin beim Land und reicht Mittel an die Letztempfänger\*innen weiter. Diese können nur ehrenamtlich tätige Personen oder Institutionen sein. Der Ansatz ist auch in der aktuellen LILE so festgehalten. Es handelt sich um eine Fehlbedarfsfinanzierung.

Das Projektbewertungsteam und die Geschäftsstelle schlagen vor, dass es für die Auswahl der Kleinstprojekte keine Auswahlkriterien geben soll, sondern dass die Einzelprojekte durch die LAG gerankt werden und nicht in die Strategie passende bzw. nicht die Grundvoraussetzungen erfüllende Projekte ausgeschlossen werden sollen. Das sich ergebende Ranking bestimmt über die Förderung, bis die zur Verfügung stehenden Mittel aufgebraucht sind.

Da die im LAG-Vorhaben „Perspektiven für Jugendliche“ zunächst vorgesehene Förderung kleiner Jugendprojekte dort nicht möglich ist, sollen kleine ehrenamtlich betriebene Jugendprojekte auch hierüber gefördert werden. Dazu soll ein jährlicher Betrag von 6.000 € innerhalb des Ansatzes der Bürgerprojekte reserviert werden.

Es werden hierzu keine Rückfragen gestellt.

### **Beschlussfassung**

**Die LAG Hunsrück möchte auch im aktuellen Förderzeitraum „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ anbieten. Gefördert werden können Anliegen von gemeinnützigen Organisationen, Nichtregie-**

**rungsorganisationen sowie von Gruppen nicht organisierter Menschen. Ausgeschlossen sind wirtschaftliche oder gewerbliche Tätigkeiten von Unternehmen. Auch Veranstaltungen und Einzelprojekte von parteipolitischen Initiativen können nicht unterstützt werden. Förderfähig sind Veranstaltungen und Einzelprojekte in den Themenbereichen Umwelt, Kultur, Soziales, Sport, Integration, Inklusion und internationale Kooperation.**

**Die Auswahl förderwürdiger Kleinstprojekte wird durch die LAG anhand eines Rankings vorgenommen. Es können Fehlbedarfe von bis zu 2.000 € je Einzelprojekt finanziert werden. Die Untergrenze für eine Förderung liegt bei 500 €.**

**Zunächst werden bis zu 6.000 € an Kleinstprojekte von Jugendlichen vergeben. Diese Projekte müssen Jugendlichen zugutekommen und unter wesentlicher Beteiligung von Jugendlichen umgesetzt werden, wobei als Jugendliche im Sinne dieses Beschlusses Menschen zwischen 12 und unter 21 Jahren gelten.**

**Werden nicht die gesamten 6.000 € von Kleinstprojekten für Jugendliche benötigt, steht der Rest für andere Bürgerprojekte zur Verfügung. Kann ein Jugendprojekt nicht in Gänze aus dem Teilbetrag von 6.000 € finanziert werden, so wird das Projekt hinsichtlich des fehlenden Betrages ins Ranking der übrigen Bürgerprojekte integriert und steht im Wettbewerb mit diesen.**

**Zur Umsetzung der Ehrenamtlichen Bürgerprojekte soll ein entsprechender Zuwendungsantrag beim Land eingereicht werden, um 2024 bis zu 30.000 € an Landesmitteln für Kleinstprojekte zur Verfügung stellen zu können, sobald die Möglichkeit dazu besteht.**

**Die Geschäftsstelle wird mit der Veröffentlichung eines Förderaufrufs einschließlich der Setzung geeigneter Fristen beauftragt.**

**Die Entscheidung der LAG über die Auswahl der Einzelprojekte soll bis sechs Wochen nach Fristende erfolgen. Das Projektbewertungsteam wird einen Vorschlag für die Auswahl erstellen.**

**Etwaige Änderungen durch die Bewilligungs- oder Verwaltungsbehörde werden entsprechend berücksichtigt.**

**Die Geschäftsstelle wird ermächtigt, die erforderlichen Unterlagen, wie etwa die Muster-Zielvereinbarung, zu erstellen.**

**Interessenskonflikte: keine**

**Teilnahme an der Beschlussfassung:**

- **Öffentliche Verwaltung:** 7
- **WiSo-Partner:** 8
- **Zivilgesellschaft:** 9

**Abstimmungsergebnis:**

- **ja:** 24
- **nein:** 0
- **Enthaltung:** 0

## **10. Regionalbudget 2024: Zuwendungsantrag, Förderaufruf, Mittelbereitstellung, Auswahlkriterien**

Auch das Regionalbudget soll als seit 2020 sehr erfolgreicher Förderansatz beibehalten werden. Voraussetzung dafür ist die Bereitstellung entsprechender Mittel durch das Land Rheinland-Pfalz. In den vergangenen Jahren wurden jeweils bis zu 180.000 € an GAK-Mitteln je LAG zur Verfügung gestellt, um Vorhaben bis 20.000 € Gesamtausgaben (Netto) fördern zu können.

Es bleibt zu hoffen, dass die Kürzungen der GAK nicht zu Einschränkungen beim Regionalbudget führen werden.

Das Projektbewertungsteam und die Geschäftsstelle schlagen vor, dass für die Auswahl der Einzelprojekte die „normalen“ Auswahlkriterien zur Anwendung kommen sollen, dass jedoch die Mindestpunktzahlen für Standard- und Premiumförderung vermindert werden sollen.

### **Beschlussfassung**

***Die LAG Hunsrück möchte auch im aktuellen Förderzeitraum „Regionalbudgets“ anbieten. Gefördert werden können Kleinprojekte mit zuwendungsfähigen Gesamtausgaben von maximal 20.000 € netto. Es gelten die Inhalte und Vorgaben der LILE.***

***Die Auswahl förderwürdiger Kleinprojekte wird durch die LAG anhand der Auswahlkriterien für LEADER-Vorhaben vorgenommen, wobei jedoch die Mindestpunktzahlen für eine Förderung bei 15 und für eine Premiumförderung bei 32 Punkten angesetzt werden. Es gelten die Zuwendungssätze der LILE für LEADER-Vorhaben.***

***Zur Umsetzung des Regionalbudgets soll ein entsprechender Zuwendungsantrag beim Land eingereicht werden, um 2024 bis zu 200.000 € zur Verfügung stellen zu können, sobald die Möglichkeit dazu besteht. Es soll der maximal mögliche Betrag beantragt werden. Der Eigenanteil der LAG in Höhe von 10 % soll aus den dafür zugesagten kommunalen Mitteln stammen.***

***Die Geschäftsstelle wird mit der Veröffentlichung eines Förderaufrufs einschließlich der Setzung geeigneter Fristen nach eigenem Ermessen beauftragt.***

***Die Entscheidung der LAG über die Auswahl der Einzelprojekte soll bis sechs Wochen nach Fristende erfolgen. Das Projektbewertungsteam wird einen Vorschlag für die Auswahl erstellen.***

***Etwaige Änderungen durch die Bewilligungs- oder Verwaltungsbehörde werden entsprechend berücksichtigt.***

***Interessenskonflikte: keine***

***Teilnahme an der Beschlussfassung:***

- Öffentliche Verwaltung: 7***
- WiSo-Partner: 8***
- Zivilgesellschaft: 9***

**Abstimmungsergebnis:**

• <b>ja:</b>	<b>24</b>
• <b>nein:</b>	<b>0</b>
• <b>Enthaltung:</b>	<b>0</b>

**Frau Kothe verlässt die Sitzung, damit reduziert sich die Zahl der Vertreter\*innen der Zivilgesellschaft auf 8.**

**11. Informationen zur Umsetzung der LEADER-Förderung 2014 bis 2022**

Hier gibt Achim Kistner einen aktuellen Überblick. Anfang Oktober waren in Rheinland-Pfalz von 70 Mio. € an ELER-Mitteln für LEADER nur rund 800.000 € noch nicht gebunden. Allerdings waren zum gleichen Zeitpunkt fast 21 Mio. € noch nicht ausgezahlt.

Im Hunsrück laufen die beschlossenen Vorhaben, wenn auch in einzelnen Fällen mit zeitlichen Verzögerungen. Da für die Zeit 2014 bis 2022 die Regelung n + 3 gilt, ist die Problematik aktuell im Hunsrück nicht sehr groß.

Das „Umfeld des Gemündener Freibades“ konnte nicht im ursprünglichen Zeitraum gestaltet werden, da es während des Baus zu einem Brand kam, der auch den Kiosk betraf.

Der „Wiederaufbau des ehemaligen Wirtschaftsgebäudes als Brauerei mit Ausschank“ an der Striedersmühle im Baybachtal zwischen Thörlingen und Emmelshausen schreitet voran. Am 18.11.2023 wird dort Richtfest gefeiert und eine Eröffnung im Sommer 2024 sollte möglich sein.

Teilweise laufen die Projekte auch planmäßig bis 2024, wie z. B. das Vorhaben von Hunsrücker BioGemüse.

Sabine Bonn merkt an, dass der bürokratische Aufwand bei der Stellung eines Zahlungsantrages enorm hoch ist, besonders was den Nachweis des Vergabeverfahrens erfordert. Sie macht dies am Beispiel des Mehrzweckgebäudes Rödern fest. Dies konterkariere die Vorgaben der Verwaltung nach mehr Digitalisierung. Die Vorsitzende stimmt dem zu und erläutert, dass die Forderung nach weniger Bürokratie bereits in den letzten Jahren von den LAGen an Landes- und Bundesebene adressiert wurde.

**12. Informationen zum Start des GAP-Strategieplans in Rheinland-Pfalz**

Herr Kistner informiert weiterhin, dass es bisher noch keine Mittel für die Umsetzung des Regionalmanagements in 2023 gibt und auch eine Antragsstellung noch nicht möglich ist.

Die Bundesregierung hat eine Kürzung der Bundesmittel in der GAK um mehr als 40 % in den Raum gestellt. Der Bundestag ist noch in den Haushaltsberatungen. Zunächst ist der Bundeshaushalt zu beschließen, ehe die Bundesländer darüber entscheiden, in welchen Bereichen wie viel gekürzt wird.

Die durch das MWVLW eingerichtete Landesreserve beträgt noch 3.835.475 €. Daraus können unter bestimmten Voraussetzungen besonders wichtige innovative Vorhaben und gebietsübergreifende und transnationale Projekte bedient werden. Hier erfolgt der Aufruf von Herrn Kistner an alle, diese Information weiterzuleiten, damit interessante Projekte eingereicht werden können.

Die Richtlinien liegen z. T. noch nicht vor, die für die Umsetzung der Förderung erforderlich sind, u. a. die Mantel-VV sowie die ANBest für den GAP-Strategieplan. *(Anmerkung: Beide Regelungen wurden zwischenzeitlich von der ADD übersendet).*

Der nächste Förderaufruf der LAG Hunsrück soll zu Beginn des kommenden Jahres erfolgen; ein entsprechender Umlaufbeschluss wird noch auf den Weg gebracht.

### **13. Aussprachen, Verschiedenes**

Die Vorsitzende lädt zur nächsten Sitzung 2024 ein, bei der es wieder die Möglichkeit geben wird, an einer vorgeschalteten Exkursion zu LEADER-Vorhaben teilzunehmen. Entsprechende Einladungen zu möglichen Sitzungsorten liegen vor. Eine Einladung an die LAG-Mitglieder erfolgt fristgemäß.

Achim Kistner nennt noch einige aktuelle Themen, die die Geschäftsstelle und das Regionalmanagement betreffen:

Am 25. und 26. September 2023 fand eine gemeinsame Veranstaltung der LAG Hunsrück und der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (Teil der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung) und dem Bündnis Bürgerenergie e.V. in Simmern statt. Dabei wurden Beispiele aus ganz Deutschland für gelungene Projekte vorgestellt, in Workshops bestimmte Themen vertieft und auf drei Exkursionen die Themen Windkraft, Wärmewende und Bürgerenergie behandelt. Knapp 100 Personen nahmen teil.

Achim Kistner gehört auch weiterhin dem Vorstand und Länderrat der BAG LAG (Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen in Deutschland) an und ist Mitglied des Sprecherteams der LEADER-Regionalmanagements in Rheinland-Pfalz.

Am 18. und 19. Dezember findet im EU-Parlament in Brüssel erstmals ein LEADER-Kongress statt, der von der ELARD, der European LEADER Association for Rural Development organisiert wird und an der Herr Kistner ebenfalls teilnehmen wird.

Aktuell wird auch bereits über die Zukunft von LEADER nach 2027 diskutiert und dabei konkret über die Einordnung in den ELER- oder in andere Fonds diskutiert.

Die LAG-Geschäftsstelle ist in Vorbereitung eines kleinen Infolyers zur LEADER-Förderung im Hunsrück. Die Geschäftsstelle wird den Gebietskörperschaften anbieten, vor Ort zu kommen, um die Möglichkeiten von LEADER vorzustellen.

## 14. Schlussworte der Vorsitzenden

Um 19.55 Uhr schließt die Vorsitzende Sandra Zilles die Sitzung und bedankt sich für die konstruktiven Beiträge und ermuntert nochmals die neuen Mitglieder gerne immer wieder offene Fragen zu stellen.

Christian Gehre, Ortsgemeinde Reckershausen, lädt die LAG-Mitglieder zur Sitzung und Exkursion nach Reckershausen ein. Zuvor hatte auch Herr Geiß bereits der Geschäftsstelle sein Angebot unterbreitet, eine Sitzung auf seinem Hof abhalten zu können.

Simmern, den 24. November 2023



(Sandra Zilles)  
Vorsitzende



(Achim Kistner)  
Geschäftsführer